

## **Produkt- und Qualitätsbeschreibung der Schwerdt Bauelemente GmbH & Co. KG**

### **I. Produkt- und Qualitätsbeschreibung**

1. Standard-Farbtone weiß RAL 9016. Andere RAL-Farben gegen Mehrpreis.
2. Unsere Produkte werden aus Aluminiummeterware hergestellt, daher haben die Produkte unbeschichtete Schnittkanten.
3. Die Schraubenköpfe sind bei sichtbaren Schrauben standardmäßig weiß RAL 9016 beschichtet. Bei Sonderfarbtönen sind die Schraubenköpfe unbeschichtet.
4. Unsere Aluminiumzäune haben einen konstanten Staketenabstand, daher kann bei Sondermaßen der Abstand von der ersten und letzten Stakete zum Ende des Zaunriegels anders sein.
5. Die Pulverbeschichtung erfolgt nach GSB-Richtlinien und ist für den Außenbereich geeignet.
6. Es können Unterschiede in Glanz, Farbe und Struktur bei der Pulverbeschichtung auftreten / Kleine Kratzer, Pickel usw. / dies ist grundsätzlich kein Reklamationsgrund.
7. Die Beurteilung des dekorativen Aussehens der Oberfläche hinsichtlich Einheitlichkeit von Farbe und Struktur hat ohne Hilfsmittel, für Außenteile in einem Abstand von 5 m zu erfolgen, lt. GSB-Richtlinien.
8. Untergrundunebenheiten, wie z. B. Orangenhaut, feine Kratzer und Schleifspuren, Korrosionsnarben und Schweißnähte sind kein Reklamationsgrund.
9. Bei Gussteilen wie z. B. Kugeln und Kappen können kleine Kratzer und Bläschen aufgrund von Ausgasungen beim Gießen oder bei der Pulverbeschichtung auftreten. Dies ist kein Reklamationsgrund.
10. Mängelrügen müssen dem Lieferer vor Montagebeginn und vor Weiterleitung zur Baustelle mitgeteilt werden, jedoch spätestens innerhalb von 5 Tagen nach der Lieferung der Ware. Bei sichtbaren Mängeln besteht nach der Weiterverarbeitung oder nach der Montage der Produkte kein Anspruch auf Behebung des Mangels und Verpackung.
11. Vor pulverbeschichteten Aluminiumteilen darf nicht mit Geräten, die Funkenflug oder Spanauswurf verursachen, gearbeitet werden. (Beschädigung der Pulverbeschichtung möglich!)
12. Bei der Montage der Zaun- und Sichtschutzelemente dürfen, falls Abstützungen befestigt werden, nur Klebebänder, die für Pulverbeschichtungen geeignet sind, verwendet werden.
13. Torrahmen sind je nach Konstruktion verschweißt oder mit Eckverbindern verbunden.
14. Zaun- oder Torteile können trotz sorgfältigster Arbeit Unebenheiten haben, besonders gebogene Teile.
15. Verschweißte Zaun- oder Torteile können an der Schweißnaht Unebenheiten aufweisen, dieses ist herstellungsbedingt. Teilweise sind sichtbare Schweißnähte vorhanden.
16. Verbindungsschrauben sind überwiegend aus Edelstahl.
17. Für stahlverzinkte Bauteile übernimmt die Firma Schwerdt Bauelemente GmbH & Co. KG keine Gewährleistung auf Rost, da schon kleine Beschädigungen an der verzinkten Oberfläche zu Rost führen können.
18. Torantriebe müssen nach Anleitung des Torantrieb-Herstellers eingebaut werden.

19. Wir weisen grundsätzlich daraufhin, dass die beigelegte Betriebsanleitung der Herstellerfirma gelesen und danach montiert werden muss.
20. Eine Garantie auf die Torantriebe wird laut Hersteller weitergegeben. Es werden nur defekte Teile im Rahmen der Gewährleistung, wenn solche vom Herstellerwerk anerkannt werden, ausgetauscht. Weitergehende Kosten bzw. Ansprüche sind ausgeschlossen.
21. Bei berechtigt gerügten Mängeln besteht Anspruch auf kostenlosen Ersatz der Ware oder auf Gutschrift in Höhe des berechneten Preises. Maßgebend für beide Möglichkeiten ist die ursprüngliche Bestellung. Für weitergehende Ansprüche, insbesondere für Schadenersatzansprüche und für Ersatzansprüche in bezug auf Frachtkosten, Löhne und Kosten von Ein- und Ausbauten während der Gewährleistungsfrist, ist eine Haftung des Verkäufers ausgeschlossen.

## **II. REINIGUNGS- UND PFLEGEHINWEISE / PULVERBESCHICHTUNG**

Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Pflege des beschichteten Bauwerks ist, dass das Bauwerk regelmäßig in aufeinander folgenden Intervallen mindestens einmal jährlich, bei stärkerer Umweltbelastung auch öfter, nach den Richtlinien der Gütegemeinschaft für die Reinigung von Metallfassaden e. V. (GRM), unter Verwendung von geeigneten Reinigungs- und Reinigungshilfsmitteln gereinigt wird. Die Reinigung von Metallic-Beschichtungen muss regelmäßig und sofort nach einer Verschmutzung erfolgen. Eingetrocknete, alte Verschmutzungen sind nur abrasiv, also unter Verletzung (Verkratzung) von der Beschichtung zu entfernen.

Für mit Feinstruktureffekt-Pulverbeschichtungen beschichtete Fassadenelemente gelten neben diesen Reinigungsempfehlungen besondere, auf die Rauheit der Oberfläche, die ihrer Natur nach erschwert zu reinigen ist, abzielende Empfehlungen: nur reines Wasser, gegebenenfalls mit geringen Zusätzen neutraler oder schwach alkalischer Waschmittel verwenden.

Keine kratzenden, abrasiven Mittel verwenden. Nur weiche, nicht-fasernde Tücher zur Reinigung benutzen. Starkes Reiben ist zu unterlassen. Keine Dampfstrahlgeräte verwenden. Unmittelbar nach jedem Reinigungsvorgang ist mit reinem, kaltem Wasser nachzuspülen. Eine auch nur kurzfristige Verwendung von organischen Lösemitteln, wie z.B. Nitroverdünnung oder Aceton, von alkalischen und sauren, sowie abrasiven oder sonst lackschädigenden Reinigungsmitteln resultiert in einer irreversiblen, mit freiem Auge nicht ersichtlichen Schädigung der Lackoberfläche!

## **III. Montagen**

1. Durch die Firma Schwerdt Bauelemente GmbH & Co. KG, werden folgende Produkte auf Wunsch gegen Mehrpreis montiert:  
Zäune, Sichtschutz, Toranlagen, Balkongestänge und Balkonverkleidungen, Carports und Terrassendächer
2. Die Grundlagen der Montagen sind die Montagebedingungen der Firma Schwerdt Bauelemente GmbH & Co. KG.
3. Bei Montagen, die durch die Firma Schwerdt Bauelemente GmbH & Co. KG oder durch eine von ihr beauftragte Firma durchgeführt werden, sind Mängelrügen innerhalb von spätestens 5 Tagen nach der Montage dem Lieferer schriftlich mitzuteilen.
4. Bei Montagen, die durch die Firma Schwerdt Bauelemente GmbH & Co. KG oder von einer Firma, die durch die Firma Schwerdt Bauelemente GmbH & Co. KG beauftragt wurde, ausgeführt werden, muss vor Montagebeginn eine weisungsberechtigte Person schriftlich angegeben werden, die bei der Montage für Rückfragen zur Verfügung steht.
5. Wenn keine Montagehöhe von der Unterkante des Zaunes oder Sichtschutzes bis zur Oberkante des Erdreiches durch den Bauherrn festgelegt sind, wird die Höhe durch die Firma Schwerdt Bauelemente GmbH & Co. KG oder durch eine durch die Firma Schwerdt Bauelemente GmbH & Co. KG beauftragte Firma festgelegt.

6. Für Erd- und Betonarbeiten gehen wir von normalen Bodenverhältnissen aus (ohne Schotter, Beton, Stein und Ähnlichem). Ansonsten fallen Mehrkosten an, die in Rechnung gestellt werden.
7. Bei Arbeiten am oder im Erdreich besteht die Gefahr, dass Fernmelde-, Strom-, Wasser- oder Gasleitungen beschädigt werden können. Die Firma Schwerdt Bauelemente GmbH & Co. KG oder eine durch sie beauftragte Firma übernimmt keine Haftung für Beschädigungen oder Folgeschäden. Vor Aufnahme dieser Arbeiten sollte sich der Bauherr bei den zuständigen Behörden erkundigen, ob Leitungen wie oben angegeben in diesem Bereich verlaufen, und uns gegebenenfalls einen Plan zur Verfügung stellen.
8. Bei Montagen, bei denen die Anpflasterung gelöst werden muss, sind im Montagepreis grundsätzlich die Wiederanpflasterarbeiten nicht enthalten. Sollte dieses trotzdem gewünscht werden, fallen Mehrkosten an, die in Rechnung gestellt werden.
9. Der Beton für die Betonanker wird von uns auf Rechnung des Bauherrn bestellt bzw. teils als „Schnellbindebeton“ mitgebracht und nach Aufwand abgerechnet.
10. Bei Betonarbeiten wird die Pflasterung von uns grob vorgereinigt. Die Endreinigung muss bauseits durchgeführt werden.
11. Die Montagestützen an Pfosten und Elementen müssen bauseits, fünf Tage nach Betonierung, entfernt werden.
12. Ohne Nachjustieren der Tore bzw. der Torbeschläge. Dieses darf frühestens bauseits fünf Tage nach der Montage durchgeführt werden.
13. Für Torantriebe, die durch die Firma Schwerdt Bauelemente GmbH & Co. KG geliefert und montiert werden, wird die Garantie des Herstellers weitergegeben. Sollte der Elektroanschluss durch eine Firma ausgeführt werden, die nicht durch uns beauftragt wurde, übernehmen wir keine Gewährleistung für den Elektroanschluss und daraus entstehende Folgen.
14. Salvatorische Klausel  
Sollten Einzelbestimmungen dieser allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen rechtsunwirksam sein, so sollen die übrigen allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen im Übrigen gleichwohl wirksam bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vereinbarungsbeteiligten, statt der unwirksamen eine solche Einzelbestimmung zu vereinbaren, die der Unwirksamen wirtschaftlich am Nächsten kommt.